

sehen Internationalismus zu festigen.

internationale ökonomische Organisationen (IÖO): Formen der ökonomischen Zusammenarbeit zwischen sozialistischen Ländern. Die IÖO sind ein wichtiges Instrument der internationalen Arbeitsteilung, der Vergesellschaftung von Produktion und Arbeit. Sie werden planmäßig auf der Grundlage zwischenstaatlicher (völkerrechtlicher) Abkommen oder von Verträgen zwischen dazu befugten Wirtschaftsorganisationen der RGW-Länder geschaffen. Ziel ist es, die in den Gründungsdokumenten (in der Regel Gründungsabkommen und Statut) bestimmten ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Ziele und Aufgaben ihrer Mitglieder gemeinsam zu lösen. Den IÖO kommt bei der Entwicklung der —\* *sozialistischen ökonomischen Integration* eine große Bedeutung zu. Das Komplexprogramm charakterisiert sie als ein Hauptmittel des Integrationsprozesses und legt Maßnahmen zur Vervollkommnung ihrer Funktionen und Organisationsformen fest. Die IÖO beruhen auf den allgemeinen Prinzipien der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder, d. h. auf den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus. Ihre Bildung bedeutet daher weder die Schaffung übernationaler Organe, noch ist damit eine Einschränkung der souveränen Rechte der an ihrer Gründung beteiligten Staaten verbunden. Grundsätzlich werden zwei Typen von IÖO unterschieden: zwischenstaatliche ökonomische Organisationen und internationale Wirtschaftsorganisationen. Mitglieder der *zwischenstaatlichen ökonomischen Organisationen (ZÖO)* sind die Staaten selbst. Die bedeutendste und umfassendste ZÖO ist der —\* *Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe*. Mit ihm sind zahlreiche (z. Z. etwa 20) spezialisierte ZÖO verbunden,

die wichtige koordinierende oder operativ-organisierende Funktionen auf der Ebene der Industriezweigministerien oder anderer zentraler Wirtschaftsleitungsorgane der RGW-Länder wahrnehmen. Entsprechend ihrer speziellen Wirkungsweise können sie in Zweigorganisationen (für die Koordinierung in bestimmten Industrie- oder anderen Wirtschaftszweigen) und in Funktionalorganisationen (Einrichtungen zur Ausübung internationaler Transport-, Kommunikations- oder Finanzoperationen) eingeteilt werden. Die meisten spezialisierten ZÖO haben den Status von Spezialorganisationen des RGW. Das verpflichtet sie, sich in ihrer Tätigkeit von den Beschlüssen und Empfehlungen der Ratstagung und des Exekutivkomitees sowie von den normativen und methodischen Dokumenten des RGW leiten zu lassen, die an sie gerichteten Entscheidungen der zuständigen RGW-Organen in ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen und Maßnahmen zu ihrer Realisierung zu ergreifen. Die *internationalen Wirtschaftsorganisationen (IWO)* sind institutionalisierte Formen unmittelbarer Zusammenarbeit der Wirtschaftsvereinigungen, Kombinate und Betriebe der RGW-Länder. Mitglieder sind daher nicht die Staaten, sondern (staatliche) Wirtschaftsorganisationen. Diese behalten ihre ökonomische, organisatorische und juristische Selbständigkeit und bleiben weiterhin den - wirtschaftsleitenden Organen ihres Landes unterstellt. Im Unterschied zu den ZÖO sollen die IWO nicht nur koordinierende, sondern auch operativ-wirtschaftliche Funktionen ausüben. Nach den Funktionen, der Art und Weise ihrer Verwirklichung und dem Grad der organisatorischen und juristischen Verselbständigung der Organisationen unterscheiden wir drei Hauptarten von IWO: internationale Wirtschaftsvereinigungen, gemeinsame Betriebe und inter-